Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 89 (1938)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die neue Bündner Instruktion stützt sich auf die guten Erfahrungen, die mit der Instruktion vom Jahre 1907 gemacht worden sind. Zu umwälzenden Neuerungen bestand keine Veranlassung. Durch Aufnahme der 4-cm-Stufen an Stelle der bisherigen 2-cm-Stufen und Annahme der in den meisten Kantonen nun angenommenen Stärkeklassen, durch Einführung einer einwandfreien Berechnung des Zuwachses und Verzicht auf einige nicht mehr in die Instruktion passende Vorschriften bezüglich Vermarkung, Vermessung, Zuwachsberechnung aus Bohrspänen, durch die Einführung kürzerer Einrichtungszeiträume für die tiefergelegenen Waldungen und eine klare Fassung aller Vorschriften für die Aufstellung der Wirtschaftspläne, ist eine in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit stehende Instruktion geschaffen worden. Gegenüber einzelnen andern neuen Instruktionen hat die bündnerische den Vorzug der Vollständigkeit, Klarheit und Präzision in allen Punkten und des Verzichtes auf einen übertriebenen Kult mit Zahlen.

Wenn andere Gebirgskantone sich der Bündner Instruktion anschliessen wollen, was sehr zu begrüssen wäre, können sie leicht eine weitere Vereinfachung vornehmen durch Einführung einheitlicher oder lokaler Einrichtungsmassentafeln an Stelle der im vorliegenden Fall gegebenen Massentafel und durch Anpassung der «Normalzahlen» an andere Wuchsverhältnisse. In weniger steilen Waldungen, als Graubünden sie aufweist, wird man zweckmässigerweise auch vorschreiben, dass normalerweise mit zwei und nicht mit drei Kluppenführern gearbeitet wird.

MITTEILUNGEN

Eigenartiger Holzfehler an Lärchen.

Im Winter 1937/1938 wurde in der Abteilung 13 des Gemeindewaldes von Rafz, zur Anlage einer Pflanzschule, ein 85—90jähriger gepflanzter Bestand, bestehend aus 0,8 Föhren und Lärchen und je 0,1 Fichten und Laubholz, mit einem Holzvorrat von 518 m³ pro Hektar, gerodet. Acht von den zwanzig gefällten Lärchen wiesen die in unserm Bild ersichtliche, sichelförmige Dunkelfärbung auf einem Teil des Stammquerschnittes auf, die vom Stock bis in eine Höhe von 3—5 Metern reichte. Die abgebildete Stammscheibe stammt aus 4 m Höhe. Die fehlerhaften Stammteile konnten nur noch als Brennholz verwertet werden, indem die verfärbten Holzteile ihre Festigkeit verloren hatten und von Pilzen angegriffen waren.

Die Entstehung dieses, unseres Wissens bisher noch nicht beschriebenen Holzfehlers, ist nicht ganz abgeklärt. Die im geschlossenen Bestand erwachsenen Lärchen wurden nach Aussagen alter Leute, die mit den Wirtschaftsplanangaben übereinstimmen, vor 50 Jahren, infolge einer Absäumung, plötzlich freigestellt und dem Westwind ausgesetzt. Infolgedessen entstanden auf der Leeseite fast aller freigestellten Lär-

chen Stauchungen, die aber nicht, wie die bei Fichten und Tannen häufig vorkommenden Knickungen, quer zur Faser verlaufen, sondern in einer Lockerung des Gefüges in der Längsrichtung bestehen. Verletzungen sind an der Stammoberfläche keine zu bemerken, ebensowenig Überwallungen. Das Holz innerhalb und ausserhalb der gestauchten Zone ist vollkommen normal, wenn man von der seit der Verletzung entstandenen starken Exzentrizität mit Verbreiterung der Jahrringe auf der Ostseite absieht.



Der mechanischen Zerstörung des Holzes folgte eine Zerstörung durch den Pilz Trametes pini, der vermutlich vom Boden her in das gestauchte Holz eindringen konnte. Die Fäule umfasst nur wenige Jahrringe. Das gerüstete Brennholz fällt längs den Jahrringen auseinander.

Diese Angaben verdanke ich den Herren Forstmeister Dr. Grossmann und Forstpraktikant Hossli in Bülach, sowie Herrn Gemeindeförster Hänseler, in Rafz, die Pilzbestimmung Herrn Professor Gäumann.

Knuchel.